

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 12 (1883)
Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den höhern Beamten der Centralverwaltung ist Herr Oberingenieur Bridel in Folge seiner Wahl zum Mitgliede der Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn am 1. März 1883 in seine neue Stellung übergetreten, hat sich indessen, nachdem seine schwierige Aufgabe bei unserer Verwaltung mit bestem Erfolge erfüllt war, in zuvorkommender Weise bereit erklärt, bei den noch nicht endgültig erledigten Abrechnungsarbeiten über die Strecken Flüelen-Göschenen, Göschenen-Airolo und Cadanazzo-Dirinella soweit nöthig mitzuwirken. Sodann wurde Herrn Direktionssekretär Loggweiler die in Folge seiner Wahl zum Adjunkten des Chefs des kommerziellen Dienstes der Jura-Bern-Luzern-Bahn nachgesuchte Entlassung ertheilt. Eine Wiederbesetzung dieser Stelle fand bis jetzt nicht statt.

Während des Berichtjahres hat der Verwaltungsrath in 6 Sitzungen 30 und die Direktion in 135 Sitzungen 6144 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Wir gedenken an dieser Stelle zunächst der im Berichtsjahre eingeleiteten Konversion der 5 % Obligationen der Gotthardbahn, welche wir Ihnen mit Bericht vom 2. November 1883 unterbreitet haben. Nachdem Sie uns mit Ihrem Beschlusse vom 24. November 1883 die gewünschte Ermächtigung ertheilt haben, zum Zwecke der successiven Konversion der bestehenden 5 %igen Anleihen der Gotthardbahn und zur Deckung allfälliger weiterer Baubedürfnisse ein 4 %iges, spätestens innert 90 Jahren auf dem Wege der Annuitätenzahlungen zurückzahlendes Anleihen von 100 Millionen Franken zu emittiren und für dieses Anleihen nach Tilgung der alten Obligationen und Pfandrechte die sämmtlichen im Betriebe befindlichen Linien der Gotthardbahn zu verpfänden, ist mit dem Konsortium, welches uns die Durchführung der Konversion anboten hatte eine definitive Vereinbarung getroffen worden. Bei dem Geschäfte haben sich schließlich betheiligt:

die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin,
die Generaldirektion der Königlichen Seehandlungsgesellschaft in Berlin,
Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln,
der A. Schaaffhausen'sche Bankverein in Köln,
M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a./M.,
die Bank für Handel und Industrie in Berlin,
S. Bleichröder in Berlin,
die deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a./M.,
Gebrüder S. und M. Meißel in Wien,
der Basler Bankverein in Basel,
die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich und
die Banca Generale in Mailand.

Mit der Führung und Abrechnung des Konversionsgeschäftes wurde die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin betraut.

Zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen leisteten die Mitglieder des Konsortiums nach Maßgabe ihrer Beteiligungsquote die vorgeschriebene Kautions von 3 Millionen Franken in börsenfähigen Papieren und wurde von den auswärtigen Firmen auf unser Verlangen in Luzern gerichtliches Domizil verzeigt.

Unterm 26. November ersuchten wir den Schweizerischen Bundesrath um die Bewilligung des Pfandrechtes für die behufs Abzahlung der 5 %igen Obligationen zu emittirenden neuen 4 %igen Titel. Am 19. Dezember

fand die amtliche Publikation des Pfandbestellungsbegehrens und — da innert der angeetzten Frist keine Einsprachen erfolgten — unterm 29. Januar abhin die Bewilligung des Pfandrechtes durch den Schweizerischen Bundesrath in folgendem Beschlusse statt :

„Für das von der Generalversammlung der Gotthardbahn unterm 24. November 1883 beschlossene „4^o/oige Anleihen bis zum Gesamtbetrage von einhundert Millionen Franken, wovon 94¹/₂ Millionen Franken „zur Konvertirung oder Rückzahlung der gegenwärtig bestehenden 5^o/oigen Anleihen verwendet werden sollen, wird ein Pfandrecht auf das gesammte gegenwärtige Bahnnetz der Gotthardbahngesellschaft in nachstehender Weise bewilligt :

- 1) „Aus dem neuen Anleihen von 100 Millionen Franken sind abzubezahlen :
 - a. „das Anleihen von 74 Millionen Franken, wofür am 13. Mai 1879 ein Pfandrecht ersten Ranges auf die Linien Zmmensee-Biasca-Bellinzona-Locarno, Cadenazzo-Pino und Lugano-Chiasso bestellt worden ist ;
 - b. „das Anleihen von noch 5 Millionen Franken, dem am 23. September 1879 ein Pfandrecht ersten „Ranges auf die Linie Giubiasco-Lugano gewährt worden ist ;
 - c. „das Anleihen von 6 Millionen Franken, welchem laut Bundesrathsbeschlusse vom 4. September 1879 „ein Pfandrecht zweiten Ranges auf die unter a) genannten Linien bewilligt wurde.
- 2) „An die Stelle der jeweiligen abbezahlten 5^o/oigen Obligationen des Anleiheus von 74 Millionen Franken „treten im gleichen Nominalbetrag die neuen 4^o/oigen Obligationen Lit. A, Nr. 1—59,200 und Lit. B, „Nr. 1—44,400, welche dadurch ein Pfandrecht ersten Ranges auf die Linien Zmmensee-Biasca-Bellinzona- „Locarno, Cadenazzo-Pino und Lugano-Chiasso erhalten.
- 3) „Den nach Ziffer 2 an Stelle der 5^o/oigen Titel des 74 Millionen-Anleiheus tretenden Obligationen und „ferner den übrigen Obligationen (Lit. A, Nr. 59,201—80,000 und Lit. B, Nr. 44,401—60,000) des „neuen Anleiheus im Nominalbetrag von 26 Millionen Franken wird in gleichen Rechten ein Pfandrecht „zweiten Ranges auf die Linie Giubiasco-Lugano eingeräumt, welchem Pfandrecht das im ersten Rang auf „dieser Linie versicherte Anleihen von noch 5 Millionen Franken so lange vorgeht, als dasselbe nicht „bezahlt sein wird.
- 4) „Für die 4^o/oigen Obligationen Nr. 59,201—80,000 und Nr. 44,401—60,000 im Nominalbetrag von „26 Millionen Franken wird überdem auf die unter Ziffer 2 genannten Linien ein Pfandrecht dritten „Ranges eingetragen, dem außer den darauf im ersten Rang versicherten 74 Millionen Franken auch das „am 4. September 1879 bewilligte Pfandrecht für ein Anleihen zweiten Ranges vorgeht, welches Anleihen „diesen Rang bis zur Abbezahlung beibehalten wird.
- 5) „Mit der Thatfache der Tilgung aller von der Gotthardbahn ausgegebenen 5^o/oigen Obligationen werden „die sämmtlichen 4^o/oigen Titel bis zum Maximalbetrage von hundert Millionen Franken unter sich in „gleichen Rang treten und als ein Anleihen ersten Ranges auf den dormalen in Betrieb stehenden Linien „der Gotthardbahn, nämlich Zmmensee-Giubiasco-Cadenazzo-Pino, Giubiasco-Chiasso und Cadenazzo- „Locarno, versichert sein.“

Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Konfortium einerseits und der Aufsichtsbehörde andererseits ward sodann auch der Text der neuen Obligationen festgestellt. Nach dem Wunsche des Konfortiums werden Titel in Abschnitten von 500 Fr. und 1000 Fr. herausgegeben. Dieselben tragen das Datum vom 1. Januar 1884 und lauten auf den Inhaber. Es wird ihnen ein Bogen mit halbjährlichen, je auf den 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zinscoupons für 10 Jahre nebst Talon beigegeben. Die Rückzahlung der Titel erfolgt nach Maßgabe eines von uns aufgestellten Amortisationsplanes spätestens innert 90 Jahren. Die Gesellschaft ist indessen berechtigt, vom Jahre 1894 an die Amortisation zu verstärken oder auch das ganze Anleihen nach vorheriger mindestens sechsmonatlicher Kündigung zurückzahlen. Die Ausloosung der zurückzahlenden Obligationen

wird jährlich spätestens im Oktober in Luzern in Gegenwart eines beeidigten Beamten vorgenommen. Die Rückzahlung der ausgelosten Titel erfolgt gegen deren Rückgabe auf den darauffolgenden 31. Dezember. — Die Anfertigung der neuen Titel wurde nach Prüfung verschiedener Offerten dem typographischen Institute von Gieseke & Devrient in Leipzig übertragen, welches als besonders leistungsfähig gilt und uns annehmbare Preise stellte.

Schließlich erwähnen wir noch, daß gemäß dem Begehren des Konsortiums die I. Serie der 5%igen Obligationen der Gotthardbahn von 12 Millionen Franken am 1. Januar 1884, d. i. dem ersten zulässigen Termine, zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1884 gekündigt worden ist.

Uebergehend zur Darlegung der finanziellen Verhältnisse, trennen wir wie voriges Jahr die Berichterstattung über die Mittel und Verwendungen für den Bau von derjenigen betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes.

A. Baurechnungen.

a. Rechnung für das reduzierte Netz.

Die Rechnung für den Bau des reduzierten Netzes, umfassend die Linien Zimmensee-Pino, Cadenazzo-Vocarno und Lugano-Chiasso, erzeugte auf den 31. Dezember 1882 noch einen Saldo des für diese Linien bestimmten Baukapitales von

Fr. 19,262,485. 58

Im Laufe des Jahres kamen dazu:

Resteinzahlungen auf das Aktienkapital Fr. 1,386. 32

Anderweitige (indirekte) Einnahmen (Wiedererlös von verkauften Grundstücken)

„ 24,393. 34 „ 25,779. 66

Summa Fr. 19,288,265. 24

Mit der erwähnten Resteinzahlung von Fr. 1386. 32 befindet sich auch das Aktienkapital von 34 Millionen Franken vollständig einbezahlt, gleichwie dieß bezüglich des Subventionskapitales von 113 Millionen und des Obligationenkapitales von 85 Millionen Franken der Fall ist.

Von der zu unserer Verfügung gelangten Summe von Fr. 19,288,265. 24 wurden im Berichtsjahre zu Lasten der Baurechnung verausgabt:

1. Für Rückerstattungen Fr. —

2. „ Beschaffung des Baukapitales „ —

3. „ die Centralverwaltung „ 37,305. 57

4. „ Zinsen des einbezahlten Aktien- und Obligationenkapitales „ —

5. „ Bahnbau (inklusive technische Bauleitung) „ 7,601,899. 01 „ 7,639,204. 58

Es verblieb somit auf den 31. Dezember 1883 ein Saldo zu Gunsten der Baurechnung von Fr. 11,649,060. 66

Das Detail der Ausgaben für den Bahnbau ist aus der dem Berichte beigelegten Baurechnung für das Stammnetz ersichtlich. Dieselben betreffen größtentheils Leistungen aus der Periode, welche der Betriebseröffnung vorangeht.

Die erhebliche Ausgabe für technische Bauleitung rührt daher, daß im Rechnungsjahre ein großer Theil der vertragsgemäßen Gratifikationen an den Oberingenieur und das übrige technische Personal für den Bau bezahlt wurde.

Ueber die wesentlichsten Arbeiten des Unterbaues wird im Berichte unter der Abtheilung „Bahnbau“ näherer Aufschluß erteilt. In der Totalsumme von Fr. 2,900,842. 01 sind zugleich die laut den Endabrechnungen den Unternehmern noch bezahlten Beträge enthalten. Letzteres gilt auch bezüglich der Ausgaben für Oberbau, Hochbau und mechanische Einrichtungen. Die bedeutende Ausgabe für Inventar hat ihren Grund vorzugsweise in der durch die unerwartete Entwicklung des Verkehrs nothwendig gewordenen Vermehrung des Betriebsmaterials. Es gelangten im Berichtsjahre zur Ablieferung: 17 neue Lokomotiven, 68 Personenwagen und 170 Güterwagen.

b. Rechnung für den Bau der Montecenerer-Linie.

Laut Rechnung pro 1882 stand am 31. Dezember 1882 noch ein Saldo zur Verfügung von Fr. 1,430,372. 41	
Dazu kamen an indirekten Einnahmen	6,865. 46
	Summa Fr. 1,437,237. 87

Für Kapitalbeschaffung, die Endabrechnungen mit den Unternehmern des Unterbaues, Oberbaues und Hochbaues der fraglichen Linie, sowie für Beschaffung des Betriebsmaterials wurden im Laufe des Jahres 1883 noch verwendet	„ 1,051,248. 54
und verblieb auf 31. Dezember 1883 ein Saldo von	Fr. 385,989. 33

Die Gesamtkosten für den Bau der Montecenerer-Linie (Giubiasco-Lugano) belaufen sich hienach, ohne Zuschreibung einer Quote der früher auf Rechnung der Tessinischen Thalbahnen bewerkstelligten Ausgaben für die Anschlußbahnhöfe, abzüglich der indirekten Einnahmen, auf Fr. 10,614,010. 67; hierbei ist für Betriebsmaterial Fr. 429,900 berechnet.

Das für den Bau der fraglichen Linie beschaffte Kapital betrug dem Voranschlag vom Juli 1879 entsprechend Fr. 12,000,000.— resp. Fr. 11,000,000, da die sechste Million des Obligationenkapitals nicht emittirt wurde. Es ist demnach der Nachweis erbracht, daß die Generellinie ohne Inanspruchnahme der für das reduzirte Netz bestimmten Mittel erstellt werden konnte. In Folge dessen fällt der Grund für die Fortführung einer gesonderten Rechnung über den Bau der Generellinie dahin und wird vom Jahre 1884 an mit Zustimmung des Schweizerischen Bundesrathes die Baurechnung für die Stammlinie auch die Ausgaben für die Generellinie umfassen. Die Titel der nicht emittirten sechsten Million des Genereanleihe sind anlässlich der Bestellung der Hypothek für das neue Konversionsanleihen der Gotthardbahn von 100,000,000 Franken auf unsern Wunsch annullirt worden.

Der Gesamtbetrag der nicht verwendeten Baukapitalien für das reduzirte Netz und die Generellinie war auf den 31. Dezember noch Fr. 12,035,059. 99 Cts.

B. Betriebsrechnung.

Das Jahr 1883 bietet das erste volle Betriebsjahr für das bisanhin zur Ausführung gelangte Netz der Gotthardbahn, nämlich die Linien Immensee-Pino, Giubiasco-Lugano-Chiasso und Cadenazzo-Locarno mit einer Betriebslänge von 240.198 Km.

Dazu kommen die gepachteten, resp. betriebenen Strecken: Luzern-Rothkreuz-Immensee	25.135 „
und Ranzo-Gera (Grenze)-Luino	15.— „
	280.333 Km.

Da indessen das letztere auf italienischem Gebiete gelegene Bahnstück gegen eine fixe Entschädigung nur für Rechnung der Alta Italia betrieben wird, so fällt dasselbe bei der Betriebsrechnung außer Betracht und bezieht sich diese auf eine Bahnlänge von 265.333 oder rund 266 Kilometer.

Laut der diesem Berichte beigefügten Rechnung betragen die Betriebseinnahmen dieses Netzes pro 1883 :

a. aus dem Eisenbahntransporte		Fr. 10,450,276. 76
b. aus verschiedenen Quellen, nämlich:		
Ertrag von verschiedenen Kapitalien incl. Kursgewinne	Fr. 903,592. 99	
Pacht- und Miethzinsen	„ 191,698. 17	
Ertrag von Hilfs- und Nebengeschäften	„ 3,099. 40	
Sonstige Einnahmen	„ 38,130. 36	„ 1,136,520. 92
	Summa	Fr. 11,586,797. 68
Die Betriebsausgaben betragen	„ 5,219,341. 88	
Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Ausgaben	Fr. 6,367,455. 80	

Hierzu kommen laut der Schlußrechnung :

1. Der laut Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1883 auf das Jahr 1883 vorgetragene Saldo der Betriebsrechnung von 1882 Fr. 441,746. 44
2. Zuschuß aus dem Reservefond für Erneuerung des Oberbaues und des Betriebsmaterials

„ 44,923. 21 „ 486,669. 65

Im Ganzen Einnahmeüberschuß Fr. 6,854,125. 45

Hiervon sind zu verwenden :

1. für Verzinsung des Obligationenkapitales Fr. 4,250,000. —
2. „ reglementsgemäße Einlage in den Erneuerungsfond „ 764,233. 30
3. „ „ „ „ „ Reservefond „ 100,000. —
4. Amortisation von Kursverlusten, beantragte
Zufcheidung vom vorigen Jahr Fr. 85,000. —
Zufcheidung für das Jahr 1883 „ 170,000. — „ 255,000. —
5. Abschreibung auf Gebäuden, Maschinen und sonstigen
fog. Non Valeurs (Fr. 248,607. 70) und Erweiterungsbauten auf Station Lugano (Fr. 3721. 25) „ 252,328. 95
6. Erhöhung des Baufonds aus $\frac{1}{3}$ der Erträgnisse von verfügbaren Kapitalien „ 278,743. 37
Dividende für die Aktien à $2\frac{1}{2}\%$ per Stück von Fr. 500 „ 850,000. — „ 6,750,305. 62

Saldo-Vortrag auf 1. Januar 1884 „ 103,819. 83
Fr. 6,854,125. 45

Wir gestatten uns hiezu erläuternd Folgendes beizufügen :

Anlangend die Einnahmen ist zunächst zu bemerken, daß der unter denselben verrechnete Posten von verfügbaren Geldern im Betrage von Fr. 903,592. 99

sich zusammensetzt aus :

1. Zinsen von Betriebsgeldern Fr. 67,362.89
 2. Zinsertrag der noch nicht verwendeten Kapitalien „ 761,952.—
 3. Kursgewinn auf verkauften Werthpapieren „ 74,278.10
- Summa wie oben Fr. 903,592. 99

Was sodann den in der Schlußrechnung enthaltenen Saldo vortrag vom Jahre 1882 von Fr. 441,746. 44 Cts. betrifft, so fußt derselbe bekanntlich auf den von unsern Anträgen zur Betriebsrechnung pro 1882 abweichenden Beschlüssen der Generalversammlung vom 30. Juni 1883. Wir hatten vorgeschlagen, aus den Ueberschüssen der Betriebsrechnung für das zweite Halbjahr 1882

Fr. 85,000. —	zur Bildung eines Fonds für Tilgung von Kursverlusten,
„ 248,607. 70	zu Abschreibungen zu verwenden und nur einen Saldo von
„ 108,138. 74	auf das Jahr 1883 zu übertragen.
<u>Fr. 441,746. 44</u>	

Sie verfügten dagegen, den ganzen Betrag dieser drei Posten als unvertheilten Saldo auf die Betriebsrechnung pro 1883 vorzutragen und die laut dem Geschäftsbericht (pag. 17) von den Kursverlusten in Abrechnung gebrachten Kursgewinne von Fr. 1,004,846. 96 einem Spezialfonde zur Deckung allfälliger Verluste an Werthschriften zuzuwenden.

Mit Bezugnahme auf diese Beschlüsse hat uns das Schweizerische Eisenbahndepartement mit Zuschrift vom 25./27. August 1883 im Auftrage des Bundesrathes eröffnet:

Der Bundesrath gewärtige die weitem Verfügungen über die laut genannten Beschlüssen der Generalversammlung in der Rechnung von 1883 vorzutragenden Posten von Fr. 85,000 und Fr. 248,607. 70 Cts. in der Meinung, daß über diese Summen vorher nicht disponirt werden könne; ferner werde der in Bezug auf die Kursgewinne von Fr. 1,004,846. 96 Cts. gefaßte Beschluß der Generalversammlung als gegenstandslos und darum als dahingefallen erklärt; es müsse der Bundesrath, welcher mit den dießfalls im Geschäftsberichte niedergelegten Anschauungen des Verwaltungsrathes einig gehe, darauf bestehen, daß die Gesellschaft veranlaßt werde, denselben Folge zu geben.

Da die Angelegenheit der Amortisation der Kursverluste durch die inzwischen erfolgte Konversion der sämtlichen fünfprozentigen Anleihen der Gotthardbahn in ein vierprozentiges Annuitätsanleihen in ein neues Stadium getreten und die Frage der Abschreibung von sogenannten Non Valeurs durch das neue Gesetz über das Rechnungswesen der Schweizerischen Eisenbahnen neu geregelt worden ist, so fanden wir uns veranlaßt, zur Ordnung der vorwürfigen Angelegenheit mit dem Schweizerischen Bundesrath in Rücksprache zu treten.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist Folgendes:

Wir haben in einer Zuschrift an das Schweizerische Eisenbahndepartement zunächst darauf hingewiesen, daß die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn, wie aus dem Protokoll über die Verhandlungen vom 30. Juni 1883 hervorgehe, die Genehmigung der Anträge des Verwaltungsrathes in Betreff der Abschreibungen namentlich deswegen abgelehnt habe, weil das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen dazumal erst in Berathung gelegen habe und es deshalb angezeigt erschienen sei, mit den Abschreibungen so lange zuzuwarten, bis darüber maßgebende gesetzliche Bestimmungen vorliegen. Inzwischen sei nun das Gesetz über das Rechnungswesen der Schweizerischen Eisenbahnen, welches die vorliegende Materie ordne, in Kraft getreten. Wenn dasselbe auch erst vom 15. April 1884 an als vollziehbar erklärt worden sei und somit die Anwendbarkeit desselben auf die Rechnungen pro 1883 formell in Frage stehe, so glaube man doch die Zustimmung der Aktionärversammlung dazu voraussetzen zu dürfen, daß die Rechnung pro 1883 bereits nach den Grundsätzen dieses Gesetzes behandelt werde.

Sodann machten wir darauf aufmerksam, daß seit dem Beschlusse der Generalversammlung der Aktionäre vom 30. Juni und dem darauffolgenden Beschlusse des Bundesrathes vom 21. August 1883 ein zweites Novum eingetreten sei, welches auf die in Frage stehenden Posten Bezug habe, indem nämlich seither die Konversion der

5 %igen Obligationen der Gotthardbahngesellschaft in ein 4 %iges Anleihen von 100 Millionen Franken, welches durch jährliche Annuitätzahlungen innert 90 Jahren getilgt werden solle, zur Thatsache geworden sei. Es wolle uns scheinen, daß die Frage der Abschreibungen von sogenannten Non Valeurs, welche noch auf der Baurechnung stehen, sowie der Amortisation auf Grundlage dieser neuen rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse behandelt werden dürfte.

Die Bundesbehörde ist jedoch auf die Anregung zu einer prinzipiellen Ordnung der Angelegenheit nicht eingetreten, sondern es hat uns das Eisenbahndepartement mitgetheilt, es sei vom Bundesrath beauftragt, uns zu eröffnen:

- 1) daß von dem Uebertrag der Jahresrechnung von 1882 Fr. 85,000 zur Amortisation von Kursverlusten auf den alten Anleihen und Fr. 248,607. 70 zu Abschreibungen auf dem Baukonto und
- 2) vom Einnahmüberschuß des Jahres 1883 vor Ausrichtung der Dividenden Fr. 170,000 auf die Amortisation der Kursverluste auf den alten Anleihen verwendet werden;
- 3) daß aus dem Reinerträgniß des Jahres 1883 der Posten von Fr. 74,278. 10 entfernt werden soll.

Des Fernern behalte sich der Bundesrath „in Bezug auf die ihm vorzulegende Rechnung für das Jahr 1883 die ihm zustehenden weiteren Beschlüsse vor.“

Auf die Einfrage, wie dieser Vorbehalt zu verstehen sei, wurde die Erklärung abgegeben, daß unter der Voraussetzung, daß obige Begehren vollinhaltlich Berücksichtigung finden, der Vorbehalt nur die Meinung habe, daß auch die Rechnungsstellung für 1883 der Prüfung zu unterstellen sei, welcher zum Behuf der Feststellung des Baukonto alle frühern Rechnungen unterzogen werden müssen.

Wir haben demnach die oben bezeichneten Posten in die Ausgaben der Schlußrechnung aufgenommen.

Mit Beziehung auf die aus den Einnahmen zu entfernenden Fr. 74,278. 10 erlaubten wir uns gegenüber dem Eisenbahndepartement die Bemerkung, fragliche Einnahme sei durch Mehrerlös von verkauften Werthschriften gegenüber dem Bilanzwerthe vom vorigen Jahre entstanden, somit eine effektive Einnahme, wie die eingegangenen Zinsen, Pachtzins u. dgl.

Die Verhandlungen mit dem Departemente konnten nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden. Indessen hoffen wir, daß der Bundesrath unserer Auffassung beitreten werde, und wir haben diese Einnahme in den Posten „Ertrag der verfügbaren Kapitalien“ aufgenommen.

Was die übrigen Ausgaben der Schlußrechnung betrifft, so bedarf der Posten „Verzinsung der Anleihen“ keiner weiteren Erläuterung.

Die Ausgabe von Fr. 864,233. 30 „Einlage in den Reservefond für Erneuerung des Oberbaues und des Kollmateriales und für außerordentliche Unfälle“ beruht auf den Vorschriften des vom Schweizer. Bundesrathe genehmigten Reglementes. Von der Gesamtsumme von Fr. 864,233. 30 fallen

auf Erneuerung des Oberbaues	Fr. 401,129. 44
--	-----------------

und zwar: Schienen und Kleineisenzeug	Fr. 133,801. 08
Schwellen	„ 250,198. 36
Weichenhölzer	„ 8,380. —
Weichen und Kreuzungen	„ 8,750. —

Uebertrag Fr. 401,129. 44

	Uebertrag Fr. 401,129. 44
auf Erneuerung des Rollmaterials	" 363,103. 86
und zwar: Lokomotiven und Tender	Fr. 213,864. —
Personen- und Gepäckwagen	" 66,617. 34
Lastwagen	<u>" 82,622. 52</u>
auf Einlage in den Fond für außerordentliche Unfälle	<u>" 100,000. —</u>
	Total Fr. 864,233. 30

Die Zuweisung von Fr. 278,743. 37, gleich einem Drittel der Erträgnisse der verfügbaren Kapitalien, in den Baufond entspricht der im vorjährigen Geschäftsberichte (Seite 17) erwähnten Verständigung mit der Schweiz. Bundesbehörde.

Nach Bestreitung der Passivzinsen, Einlagen in den Reservefond und Vornahme der Abschreibungen, zusammen Fr. 5,396,697. 92 ausmachend, verbleibt ein Reinertrag von Fr. 1,457,427. 53, welcher die Auszahlung einer Dividende von 2½% gestattet.

Zu der dem Berichte beigefügten Jahresrechnungsbilanz gestatten wir uns noch zu bemerken, daß wir, wie es von dem neuen Gesetze über das Rechnungswesen für die Zukunft vorgeschrieben ist, schon in dieser Rechnung die den Aktiven beigefügten Kursverluste auf Aktien und Obligationen in besondern Posten aufgeführt und im Einverständniß mit der Aufsichtsbehörde die Kursverluste auf den alten Obligationen um den Betrag der bis 30. Juni 1882 erzielten Kursgewinne, wie dieß im letztjährigen Berichte dargelegt wurde, gekürzt haben.

Unter den verfügbaren Kapitalien sind die Werthschriften mit Fr. 7,912,688. 75 enthalten. Dieselben sind um 3.3% unter dem Durchschnittskurse vom Dezember gewerthet. Wir fügen nachstehend das Verzeichniß der Titel bei :

Werthschriften-Bestand am 31. Dezember 1883.

Nominalbetrag	%	Bezeichnung der Titel	Varation 3.3 % unter dem Durchschnitts- kurse d. Monats Dezember	Bilanzwerth am 31. Dezbr. 1883	
				Fr.	St.
Ital. Lir. 92,500	3	Obligationen Lombardes nouvelles	279.46	51,700	65
" 1,088,000	3	" Méridionales d'Italie	259.156	563,923	45
Fr. 406,000	4	" der Schweizer Westbahnen	406.139	329,785	65
" 100,000	4	" der Schweizer Centralbahn	92.348	92,348	50
" 10,000	4	" des Eidgenössischen Anleiheens	98.44	9,844	05
Mark 45,500	4	" der Badischen Staatsbahnen	98.2	55,153	25
Fr. 250,000	4 1/2	" der Central- und Nordostbahn	98.15	245,376	25
" 200,000	4 1/2	Schuldbriefe auf das ehemalige Verwaltungsgebäude in Zürich	96.7	193,400	—
" 300,000	4 1/2	Obligationen der Zürcher Kantonalbank	96.7	290,100	—
" 65,000	4 1/2	" des Kantons Zürich	97.2	63,169	25
" 50,000	4 1/2	" von Leu & Comp. in Zürich	96.7	48,350	—
" 100,000	4 1/2	" des Kantons Zug	96.7	96,700	—
" 250,000	4 3/4	" der Bank in Winterthur	96.7	241,750	—
" 400,000	4	" der Jura-Bern-Bahnen	95.25	380,998	—
Ital. Lir. 3,142,000	5	Italienische Rente	86.208	2,703,656	95
" 609,000	6	Bons chemins Méridionaux	514.44	626,592	80
Dollar 20,000	7	Bonds Cleveland-Columbus-Cincinnati	6008.95	120,178	75
" 63,000	7	" Louisville-Nashville-Bahn	5807.80	365,891	55
" 20,000	7	" Newyork- & Erie-Bahn	6285.50	125,710	—
" 56,000	7	" St. Louis-Vandalia & Terre-haute	5581.50	312,565	35
Fr. 200,000	4 1/4	Obligationen der Bank in Schaffhausen	96.7	193,400	—
" 50,000	4	" der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Diestal	96.7	48,350	—
" 330,000	4 1/2	" der Schweizer Nordostbahn	97.01	320,139	85
" 10,000	4	" " " "	93.60	9,360	60
Ital. Lir. 223,500	5	" Foncières de la caisse d'épargne de Milan	486.40	217,421	25
" 295,000	5	" Sardes nouvelles	260.12	153,472	60
Fr. 50,000	5	" Società navigazione e ferrovie pel Lago di Lugano	96.7	48,350	—
		Dem Reservefond für Erneuerung des Ober- baues, des Rollmaterials u. sind zugetheilt:		7,912,688	75
Fr. 288,000	4	Obligationen des Eidgenössischen Anleiheens	100	288,000	—
" 150,000	4	Schuldverschreibung der St. Gallischen Kantonalbank	100	150,000	—
				8,350,688	75

Die Rechnung über den Reservefond zeigt folgendes Resultat:

Bestand am 1. Januar 1883	Fr. 418,457. 80
Zins à 4% von Fr. 418,457. 80 p. a.	„ 16,738. 32

Ordentliche Einlage aus der Betriebsrechnung pro 1883:

für den Oberbau	Fr. 401,129. 44	
für das Betriebsmaterial	„ 363,103. 86	
für außerordentliche Unfälle	„ 100,000. —	„ 864,233. 30
Einnahmen aus Altmaterial		„ 45,754. 07
		<u>Fr. 1,345,183. 49</u>

Davon gehen ab die Ausgaben:

für Erneuerung des Oberbaues	Fr. 119,814. 32	
für Erneuerung des Betriebsmaterials	„ 4,603. 80	
für außerordentliche Unfälle	„ — —	„ 124,418. 12
Verbleibt Bestand auf 31. Dezember 1883		<u>Fr. 1,220,765. 37</u>

Der Bestand der bei uns hinterlegten Kauttionen gestaltet sich auf Ende des Berichtsjahres, verglichen mit dem Vorjahre, folgendermaßen:

	1882	1883
1. Kauttion der Unternehmung L. Favre	Fr. 6,305,159. —	Fr. 6,136,609. —
2. Kauttionen von Unternehmern und Lieferanten:		
an Baar	Fr. 292,790. 50	Fr. 80,492. 25
„ Werthschriften	„ 3,021,898. 46	„ 1,870,196. 26
„ Bürgscheinen	„ 164,100. —	„ 191,550. —
	<u>„ 3,478,788. 96</u>	<u>„ 2,142,238. 51</u>
3. Kauttionen von Beamten und Angestellten:		
an Baar	Fr. 8,418. 60	Fr. 35,121. 10
„ Werthschriften	„ 261,826. 94	„ 334,007. 36
„ Bürgscheinen	„ 1,235,200. —	„ 1,403,100. —
	<u>„ 1,505,445. 54</u>	<u>„ 1,772,228. 46</u>
4. Faustpfänder von Bankhäusern	„ 94,000. —	—
5. Kauttionen von Konfortiumsmitgliedern für Konversion des Obligationenkapitales	—	„ 3,150,000. —
	<u>Fr. 11,383,393. 50</u>	<u>Fr. 13,201,075. 97</u>

Die Baarkauttionen der Beamten und Angestellten der Gotthardbahn sind bei der Spar- und Leihkasse des Kantons Luzern zinstragend angelegt.